

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	63-2/1.1	Bauaufsichtsamt	09131/86-1004

Aktenzeichen:	2008-355-BA
Bauvorhaben:	Neubau eines Nahversorgungszentrums mit Einzelhandelsbetrieben, kundenorientierten Dienstleistungen, Arztpraxen, Tiefgarage
Bauort:	Schallershofer Straße 2
Fl.-Nr.:	1499/124, 1499/121 Tfl., 1496/2 Tfl., 1496/1 Tfl.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
BWA	15.07.08	x			x	X	12	0

Beteiligungsverfahren
I - Vorbeugender Brandschutz, LRA Erlangen-Höchstädt - Veterinäramt , Erlanger Stadtwerke AG, 31/ImSch – Immissionsschutz, 322 - Ordnungs- u. Gewerbewesen, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 63-2/5 – Grundstücksentwässerung, 66 – Tiefbauamt, 611 - Stadtplanung

Beschluss	Protokollvermerk
Ergebnisse Wirkungen	Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig. Die Genehmigung kann nach Vorliegen der planerischen Voraussetzungen erteilt werden.
Prozesse Strukturen	Bebauungsplan: 390 in Aufstellung. Gebietscharakter: Sondergebiet Nahversorgungszentrum Widerspruch zum Bebauungsplan: ---
Programme Produkte Leistungen	Antrag auf Baugenehmigung
Ressourcen Kosten	- - -

Beschlusskontrolle		
Datum	Ausschuss	Kriterium für Umsetzung
16.09.08	BWA	Verbescheidung des Antrages

BWA-Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:
gez. Könnecke	gez. von Lackum

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Auf dem ehemaligen Cesiwidgelände soll ein Nahversorgungszentrum für die umgebenden Wohngebiete mit großflächigem Einzelhandel, Flächen für kundenorientierte Dienstleistungen sowie Praxis- und Büroflächen einschließlich der für das Nahversorgungszentrum notwendigen Kfz- und Fahrradstellplätze entstehen.

Der Bebauungsplan schreibt die höchstzulässigen Nutzflächen bzw. Verkaufsflächen für die Gewerbeeinheiten fest.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 390 und entspricht dessen Festsetzungen.

Die Genehmigung kann erteilt werden, sobald die planerischen Voraussetzungen vorliegen.

Voraussichtlich wird die Planreife des Bebauungsplanes im Sinne des § 33 BauGB am 31.07.2008 mit dem Satzungsbeschluss im Stadtrat erreicht.

Nachbarbeteiligung:

Amt 63 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Amt 63 zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

Amt 63-2/1.1 zum Vorgang